Nr. 58 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (3. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Schneglberger und Ing. Mag. Meisl an Landeshauptmann Dr. Haslauer (Nr. 766 der Beilagen der 2. Session der 15. Gesetzgebungsperiode) betreffend das Skigebiet Gaißau-Hintersee

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Schneglberger und Ing. Mag. Meisl betreffend das Skigebiet Gaißau-Hintersee vom 2. Juli 2014 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wie hoch ist das Investitionsvolumen des Gesamtprojekts für die Modernisierung/Erneuerung des Skigebiets Gaißau-Hintersee?

Nach Information der Geschäftsführung der Gaißauer-Bergbahn GmbH beinhaltet die Projektphase 1 den Ersatz der Liftanlage von Hintersee auf die Anzenbergalm durch die Errichtung einer Achter-Kabinenbahn, die Verbesserung der Talabfahrt sowie die Errichtung einer Beschneiungsanlage samt Speicherteich. Für die Umsetzung dieser Investitionen werden Gesamtkosten von rund € 12,5 Mio. erwartet.

Zu Frage 2: In welcher Höhe wird das Land Salzburg einen Zuschussbetrag für die ersten Maßnahmen (Phase 1) leisten?

Seitens des Wirtschafts- und Tourismusressorts der Salzburger Landesregierung wird die notwendige Modernisierung, Komfortverbesserung und Schaffung der Infrastruktur für die Erhöhung der Schneesicherheit sowie zur Saisonverlängerung im zentrumsnahen, vor allem auch für die Wintersport-(Wieder)Einsteiger/Einsteigerinnen, bedeutenden Schigebiet Gaißau-Hintersee als strategisch bedeutendes und im landespolitischen Interesse gelegenes Projekt bewertet. Um bei der Sicherstellung der notwendigen Gesamtprojektfinanzierung sowie der Erbringung des für die seilbahnrechtliche Baugenehmigung notwendigen Eigenmittelnachweises mitzuhelfen, besteht die grundsätzliche Bereitschaft zur Ausreichung einer Landesanschubfinanzierung in Kooperation mit der Stadt Salzburg und den Gemeinden im Einzugsbereich. Art und Ausmaß der Landesbeihilfe sind auf der Grundlage der beihilfenrechtlichen Normen – insbesondere muss es sich beim Förderungsnehmer um ein KMU handeln – sowie unter Berücksichtigung weiterer öffentlicher Finanzierungsbeiträge in einem für die Projektfinanzie-

rung unbedingt notwendigen Umfang zu verhandeln; die übliche Förderhöhe für Seilbahnprojekte dieser Art beträgt ca. 10 – 12 % der förderbaren Kosten.

Zu Frage 3: In welcher Höhe sollen sich die umliegenden Gemeinden mit einem Zuschussbetrag in Phase 1 beteiligen?

Nach Mitteilung der Geschäftsführung wird von den Gemeinden und der Stadt Salzburg ein Finanzierungsbeitrag in der Höhe von insgesamt rund € 1,5 Mio. erbeten. Bis Juli 2014 seien von neun Gemeinden bereits Beiträge in der Höhe von € 750.000,-- zugesagt worden.

Zu Frage 4: Welche baulichen Maßnahmen beinhaltet die Phase 1?

- Errichtung einer technischen Teilbeschneiung im Bereich Hintersee und Anzenberg inkl.
 Schneiteich mit ca. 35.000 m³ Volumen;
- Pistenadaptierungsmaßnahmen (Schwierigkeitsentschärfung, teilweise Verbreiterung, Familienumfahrung, Sicherungsmaßnahmen) im Nordbereich (Abfahrt Hintersee);
- Neue Zubringerbahn (8-er Gondel) Hintersee zum Anzenberg/Grobriedel Plateau bei der Bergstation Kurvenlift (Nutzung und Verlängerung der bestehenden 3-er Sesselliftachse)

Zu Frage 5: Wie setzt sich der Finanzierungsplan für Phase 1 im Detail zusammen?

Die für die Projektumsetzung der Phase 1 benötigten Mittel sollen nach dem Finanzierungsplan der Seilbahngesellschaft wie folgt aufgebracht werden:

Gesellschafterzuschuss: € 3 Mio.
Öffentlicher Zuschuss: € 3 Mio.
Bankfinanzierung: € 6,5 Mio.

Zu Frage 6: Wann ist der geplante Baubeginn von Phase 1?

Seitens der Geschäftsführung des Seilbahnunternehmens werde ein Umsetzungsstart der Phase 1 noch im Herbst 2014 angestrebt.

Zu Frage 7: Wie viele Phasen beinhaltet das Gesamtprojekt insgesamt?

Ziel der Gaißauer Bergbahn ist, die Schischaukel Gaißau-Hintersee in drei Investitionsphasen zu einem attraktiven, ganzjährigen Natur- und Freizeitzentrum auszubauen.

Zu Frage 8: Wann ist der geplante Baubeginn von Phase 2 und den etwaigen weiteren Phasen?

Es ist beabsichtigt, mit der Umsetzung der Phase 2 im Frühjahr 2017 zu beginnen.

Zu Frage 9: In welcher Höhe wird das Land Salzburg einen Zuschussbetrag für das Gesamtprojekt leisten?

Siehe Beantwortung der Frage 2.

Zu Frage 10: Wie setzt sich der Finanzierungsplan für das Gesamtprojekt im Detail zusammen?

Es ist geplant, ab Sommer 2016 einen Ganzjahresbetrieb zu führen und dadurch die finanziellen Grundlagen für weitere Modernisierungsmaßnahmen zu schaffen. Entsprechende Gesellschafterzuschüsse in der Höhe von € 2 Mio. bis € 3 Mio. sind pro Phase eingeplant. In jeder Phase soll auch um eine anteilige öffentliche Förderung angesucht werden.

Zu Frage 11: Welche privaten/juristischen Personen und mit jeweils wieviel Prozent sind Eigentümer der Gaißauer Bergbahnen GmbH?

Die Firma Gaißauer-Bergbahnen GmbH ist mit einem voll einbezahlten Stammkapital in der Höhe von € 140.000,-- ausgestattet. Als Gesellschafter fungieren die Firma "Masterplanning Solutions GmbH" (MPS) mit einer Stammeinlage von € 126.000,-- (90 % vom Stammkapital) und der Hotelier Albert Ebner mit einer Stammeinlage von € 14.000,-- (10 % Anteil am Stammkapital). Gesellschafter der Firma MPS sind Herr DI Gernot Leitner (66 %) und Herr DI Wolfgang Mayrhofer (34 %). Alleingeschäftsführer des Seilbahnunternehmens ist DI Gernot Leitner.

Zu Frage 12: Aus welchen Mitteln werden die Zuschüsse des Landes für das Gesamtprojekt und für die einzelnen Phasen genommen?

Seitens des Wirtschafts- und Tourismusressorts ist vorgesehen, die Anschubfinanzierung für die Phase 1 mit der Maßgabe, dass die Voraussetzungen für die Ausreichung eines Finanzie-

rungsbetrages vorliegen, aus Mitteln des Wirtschafts- und Tourismusförderungsbudget zu bestreiten.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 13. August 2014

Dr. Haslauer eh.